|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0081 |
| Titel | Strassen (Küsnacht, Seestrasse S-1) |
| Datum | 12.01.1994 |
| P. | 31 |

[*p. 31*] Die Gemeinde Küsnacht beabsichtigt, auf der Seestrasse S-l im Bereich der Einmündungen der Freihofstrasse und der Strasse Im Hörnli eine Fussgängerschutzinsel zu erstellen, welche einen wichtigen kommunalen Übergang schützt. Gleichzeitig baut die Gemeinde die Freihofstrasse aus.

Das vom Ingenieurbüro Corrodi AG, Stäfa, ausgearbeitete Projekt umfasst die Erstellung einer 8,50 m langen und 1,90 m breiten Mittelinsel samt erforderlicher Aufweitung der Fahrbahn.

Die Kosten belaufen sich gemäss Voranschlag auf rund Fr. 97 000, welche nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Gemeinde Küsnacht gehen.

Die Gemeindeversammlung Küsnacht hat dem Projekt mit Beschluss vom 28. Juni 1993 zugestimmt und einen entsprechenden Kredit bewilligt. Die Kantonspolizei ist mit dem Projekt gemäss Schreiben vom 1. Dezember 1993 ebenfalls einverstanden.

Der Genehmigung des Projektes steht aufgrund der geschilderten Sachlage nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Gemeinde Küsnacht für die Erstellung eines Fussgängerübergangs mit Mittelinsel bei den Einmündungen der Freihofstrasse und der Strasse Im Hörnli in die Seestrasse S-l wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Die Kosten der im Bereich der Staatsstrasse zu treffenden baulichen Vorkehren gehen vollumfänglich zu Lasten der Verursacherin, der Gemeinde Küsnacht.

III. Das für die Aufweitung der Staatsstrasse benötigte Land ist dem Kanton von der Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Der entsprechende Abtretungsvertrag muss vor Beginn der Strassenbauarbeiten öffentlich beurkundet werden.

IV. Die Gemeinde Küsnacht wird eingeladen, die Arbeiten im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt (Kreisingenieur II) auszuführen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Projektdossiers), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]